

Erlach, 28. Dezember 2021 / tb

## Mitteilung für Saisonöffnung 2022

Guten Tag

Gerne heissen wir Sie auch in der Saison 2022 herzlich willkommen. Sowohl der Hafewart, wie auch die Verwaltung und Behörden sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Hafengelände verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Am 7. November 2021 fanden die Gemeinderatswahlen für die Legislatur 2022 bis 2025 statt. Der heute zuständige Gemeinderat Stephan Kaltenrieder behält sein Ressort bei und ist weiterhin für die Hafenanlage zuständig.

### Rückblick 2021

Aufgrund der intensiven Niederschlagsmengen blieb die Hochwassersituation im Juli 2021 während längerer Zeit angespannt. Dem Bielersee flossen über längere Zeit ausserordentlich grosse Wassermengen zu und liessen ihn massiv ansteigen. Unter anderem wechselte die Fliessrichtung des Zihlkanals und trieb Wasser aus dem Bieler- in den Neuenburgersee – bei Normalstand fliesst das Wasser vom Neuenburger- in den Bielersee.

Am 16.07.2021 erreichte der Bielersee einen neuen Höchststand von 430.94 m ü.M – also etwa 6 cm mehr als der bisherige Höchststand vom August 2007. Dies führte zu überschwemmten Wegen, Strassen, Kellern, Campingplätzen etc.

Die Hafenanlage musste gesperrt werden und im gesamten Hafen wurde der Strom ausgeschaltet. Die Schifffahrt wurde für ungefähr eine Woche verboten.

### Regelung Pikettdienst

In Notfällen ist der Hafewart, Georges Meroni, während der Saison auch nachts über die Natel-Nr. 079 233 16 16 erreichbar.

### Abwesenheit Bootsplatzmieter

Die Bootsplatzmieter sind verpflichtet, sich bei einer *Abwesenheit von mehr als drei Tagen* beim Hafewart unter Angabe des Rückkehrdatums abzumelden. Während der Abwesenheit kann der Bootsplatz an Gäste vermietet werden. Die hierbei eingehenden Gebühren stehen gemäss Vertrag der Einwohnergemeinde Erlach zu.

### Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig 3 Monate auf Ende des Kalenderjahres. Eine Kündigung hat schriftlich und unterschrieben zu erfolgen (Art. 16 Abs. 1 Hafentreglement).

### Untervermietung

Verschiedentlich haben wir festgestellt, dass Bootsplätze ohne Genehmigung durch die Gemeinde untervermietet werden. Wir weisen darauf hin, dass gestützt auf Art. 7 Abs. 2 des Hafentreglements die Untermiete nicht gestattet ist. Bei Widerhandlungen ist mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.



### **Slipanlage**

Die Barriere der Slipanlage im Kanalhafen ist vom 31. Oktober bis und mit Ostern geöffnet. Während der Sommersaison (nach Ostern bis 31. Oktober) bleibt die Barriere der Slipanlage geschlossen und ist nur von Besitzern eines entsprechenden Schlüssels bedienbar. **Die Barriere ist nach Gebrauch immer zu schliessen.**

Zum Ein- und Auswassern ist der Hafewart zu kontaktieren, welcher die Barriere öffnet und schliesst. Die Benützungsgebühr beträgt CHF 10.00.

### **Überwinterung der Boote**

Für die Bootsplatzmieter stehen für die Überwinterung ab 15. Oktober bis Ende März (längstens Gründonnerstag, wenn Ostern auf Ende März fällt) Überwinterungsplätze gegen Gebühr auf dem von der Gemeinde bestimmten Areal zur Verfügung.

Das *Anmeldeformular* finden Sie auf unserer Homepage [www.erlach.ch](http://www.erlach.ch) unter der Rubrik Verwaltung, Online-Schalter. Das ausgefüllte Formular ist jeweils bis Ende September der Gemeindeverwaltung einzureichen.

### **Fäkalienpumpe**

Jetons für die Fäkalienpumpe können für CHF 2.00 pro Stück (max. fünf Jetons pro Platz und Einkauf) beim Hafewartbüro gekauft werden. Die Fäkalienpumpe ist vom 1. April bis am 31. Oktober in Betrieb. Aufgrund eines Defekts muss die Pumpe im Frühjahr 2022 vollständig saniert werden, sollte jedoch auf Saisonbeginn hin wieder funktionstüchtig sein.

### **Verstellen der Anleger / Catways / Ausleger**

Das Verstellen der Anleger / Catways / Ausleger durch Dritte ist verboten. Gestützt auf das Hafereglement führen solche Handlungen zu einer Kündigung des Bootsplatzes. Nehmen Sie bitte vorab mit der Gemeindeverwaltung Erlach Kontakt auf, damit allfällige Platzprobleme und Anliegen geprüft und koordiniert werden können.

Grundsätzlich gibt es keine Verschiebungen der genannten Teile, welche nicht durch die Kommission bewilligt werden. Es werden nur Verschiebungen ab 50 cm geprüft. Verschiebungen von Anlegern / Catways / Auslegern werden erst nach Saisonende durchgeführt und der Stundenaufwand wird verrechnet. Gesuche, welche vom obgenannten Mindestmass abweichen, werden grundsätzlich nicht bewilligt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tiffany Burkhart, oder der Hafewart, Georges Meroni, gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen in der kommenden Saison viele schöne Stunden in Erlach sowie auf dem See und freuen uns, Sie weiterhin zu unseren Gästen zählen zu dürfen.

Freundliche Grüsse  
**Gemeinderat Erlach**

sig. Martin Züllli    sig. Julian Ruefer  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiber

